

Fortführung lehrdienstspezifischer Regelungen im Funktionsstellenbereich im Rahmen der neuen Delegationsregelungen im HR-Bereich

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00734

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses vom 15.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neuregelung des Delegationsumgriffs im HR-Bereich durch das POR. Fortführung lehrdienstspezifischer Regelungen.
Inhalt	Einführung eines neuen städtischen Delegations- und Steuerungsmodells im Personal- und Organisationsmanagement unter Aufhebung der bisherigen Delegationsregelungen. Erneute Beschlussfassung zur Fortführung lehrdienstspezifischer Regelungen im Bereich der Funktionsstellen im Lehrdienst, die in den bisherigen Delegationsbeschlüssen für das homogene Personal Lehrdienst mitenthalten waren und die ansonsten ab 01.07.2026 entfallen würden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt der Fortführung lehrdienstspezifischer Regelungen im Bereich der Funktionsstellen im Lehrdienst sowie einer vereinfachten Regelungssystematik, d. h. der Ausgestaltung und Umsetzung von lehrdienstspezifischen Regelungen im Personal- und Organisationsmanagement im Verwaltungsweg, sofern keine Beschlusspflichtigkeit besteht, zu
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Delegation Funktionsstellen Lehrdienst
Ortsangabe	-/-

Fortführung lehrdienstspezifischer Regelungen im Funktionsstellenbereich im Rahmen der neuen Delegationsregelungen im HR-Bereich

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00734

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses vom 15.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss des Personal- und Organisationsreferats „Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung; Optimierung des Personal- und Organisationsmanagements in der Landeshauptstadt München, Anpassung der Geschäftsverteilung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19102 vom 25.03.2026) wurden die bisherigen Delegationsbeschlüsse mit Wirkung ab 01.07.2026 aufgehoben und durch ein neues Delegations- und Steuerungsmodell für das Personal- und Organisationsmanagement in der Landeshauptstadt München ersetzt.

Für das homogene Personal im Lehrdienst wird es weiterhin eine erweiterte Delegationsregelung für das RBS geben, die einen größeren Zuständigkeitsumgriff als im heterogenen Bereich vorsieht.

Mit der Aufhebung der bisherigen einschlägigen Delegationsbeschlüsse für den homogenen Bereich Lehrdienst ergibt sich aber ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf. Der Beschluss „Übertragung der Personal- und Organisationskompetenzen für den Lehrdienst auf das Schulreferat; Steuerungsinstrumente“ vom 15.12.1999 enthielt nicht nur Vorgaben zum Aufgabenumgriff, sondern auch materielle Regelungen, die über die jetzige Neuregelung des städtischen Delegations- und Steuerungsmodells weiterhin Geltung haben sollen.

2. Aktueller Regelungsbedarf

Für den Lehrdienst wurden im oben genannten Beschluss vom 15.12.1999 neben Festlegungen zum seinerzeitigen Delegations- und Steuerungsmodell auch zu verschiedenen lehrdienstspezifischen Themen Vorgaben festgelegt, die über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen hinausgehen. Neben einer rein deklaratorischen Aufzählung vorhandener einschlägiger Beschlüsse oder Regelungen von laufenden Angelegenheiten auf dem

Büroweg wurden auch materiell-rechtliche Regelungen im Bereich der Funktionsstellen im Lehrdienst festgelegt. Da diese nun mit der Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.1999 formal zum 01.07.2026 entfallen werden, soll hiermit nun ein erneuter Beschluss über die Fortführung herbeigeführt werden, sodass diese Regelungen, sinnvoll ergänzt, weiterhin gelten. Die lehrdienstspezifischen Regelungen betreffen die Voraussetzungen zur Neueinrichtung von Funktionsstellen, die Dauer der Bewährungszeit bei Funktionen sowie die Bestellung von Lehrkräften im Eingangsamt bei Übernahme einer Funktion. Zudem hat sich aufgrund des Wegfalls der Führung auf Probe mit dem Ersten Modernisierungsgesetz Bayern ein weitergehender Anpassungsbedarf bzgl. der Bewährungszeit ergeben.

2.1 Neueinrichtung von Funktionsstellen

Folgende lehrdienstspezifische Voraussetzungen sollen weiterhin für die Einrichtung einer Funktionsstelle gelten:

- Die Einrichtung erfolgt nach Maßgabe der Kriterien der staatlichen Funktionenkataloge abgestellt auf die städtischen Gegebenheiten.
- Die im Beschluss „Ausweisung von Funktionsstellen im Lehrdienst“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10684 vom 30.01.2013) festgelegte Höchstgrenze von Funktionsstellen im Lehrdienst wird eingehalten.

2.2 Bewährungszeit für Funktionen im Lehrdienst

Die Bewährungszeit für die Beförderung nach der Umsetzung auf entsprechende Stellen beträgt für Schulleitungen, Stellvertretende Schulleitungen, Mitarbeiter*innen in der Schulleitung, Mitglieder der Erweiterten Schulleitung sowie Fachbetreuungen/Fachschaftsleitungen in BesGr. A 15 sowohl für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis als auch für entsprechende Tarifbeschäftigte aufgrund tariflicher Regelung sechs Monate. Für Fachbetreuungen in BesGr. A 12 beträgt die Bewährungszeit drei Monate. Der Ferienmonat August zählt bei Fachbetreuungen/ Fachschaftsleitungen für die Bewährungszeit nicht.

2.3 Bestellung von Lehrkräften im Eingangsamt

Sollte bei einer Stellenbesetzung für eine Funktionsstelle eine Lehrkraft im Eingangsamt zum Zug kommen, so erfolgt die Beförderung in das erste Beförderungsamts bereits nach Ablauf der Bewährungszeit, sofern die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

3. Ausblick

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die lehrdienstspezifischen Regelungen, die im Rahmen der Neuordnung des allgemeinen städtischen Delegations- und Steuerungsmodells im Personal- und Organisationsmanagement nicht berücksichtigt werden konnten, in einem der aktuellen Rechtslage entsprechenden Stand fortgeführt. Es werden sich allerdings auch zukünftig Veränderungen bei lehrdienstspezifischen Regelungen im Personal- und Organisationsmanagement ergeben. Daher erscheint es zielführend, eine vereinfachte Regelungssystematik im Sinne des Beschlusses vom 25.03.2026 auch für das homogene Personal Lehrdienst analog zu übernehmen, wonach Beschlüsse künftig nur noch dort gefasst werden, wo sie gesetzlich zwingend erforderlich sind und im Übrigen die Ausgestaltung der lehrdienstspezifischen Vorgaben im Personal- und Organisationsmanagement im Verwaltungsweg durch das Referat für Bildung und Sport erfolgt.

4. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Dem Personal- und Organisationsreferat wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Dem Gesamtpersonalrat wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnis zugeleitet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage erhalten und mitgezeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt den vorgelegten lehrdienstspezifischen Regelungen hinsichtlich der Neueinrichtung von Funktionsstellen sowie der Bestellung von Lehrkräften im Eingangssamt rückwirkend zum 01.07.2026 zu.
2. Die Bewährungszeit für Schulleitungen, Stellvertretende Schulleitungen, Mitarbeiter*innen in der Schulleitung, Mitglieder der Erweiterten Schulleitung sowie Fachbetreuungen/Fachschaftsleitungen in BesGr. A 15 sowohl für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis als auch für entsprechende Tarifbeschäftigte wird rückwirkend ab 01.07.2026 auf sechs Monate festgelegt. Der Ferienmonat August zählt bei Fachbetreuungen/Fachschaftsleitungen für die Bewährungszeit nicht.
3. Der Stadtrat stimmt der vereinfachten Regelungssystematik, d. h. der Ausgestaltung und Umsetzung lehrdienstspezifischer Regelungen im Personal- und Organisationsmanagement durch das RBS auf dem Verwaltungsweg zu, sofern keine Beschlusspflichtigkeit besteht, damit keine Budgetausweitung verbunden ist oder analog zum Freistaat Bayern verfahren wird.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport - GL11-FST

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen
z. K.

Am